

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 10. MRZ. 2017

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W/MR 21-5

W/MR 23

W/MR 232

W/MR G

IV G

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek W/MR-G 2

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen

Datum

08.03.2017

35117-15.03.17 Ad

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Buchenring 52-56 im Seitenstreifen

barrierefreier Parkstand für eine Behinderte mit aG

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Buchenring 52-56 im Seitenstreifen

folgendes an:

Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine Behinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung im Seitenstreifen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau eines Verkehrszeichenträgers mit dem VZ 314 und dem Zusatzzeichen 1044-11 (Nr. 3600/2015) im Seitenstreifen.

Aufbringen Piktogramm "Rollstuhl", Trennung von den anderen Stellplätzen durch Längsmarkierung.

3 Begründung

Antrag der Berechtigten an PK 352-StVB- vom 07.03.2017.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

A

Anlage(n) /

Verteiler

BZA-Wandsbek W/MR-G 2

Ablage